

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	80	19.12.2022	6

## **Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)**

### **I. Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) mit Wirkung ab dem 01.01.2023.

### **II. Sachverhalt und Stellungnahme**

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat eine neue Mustersatzung aufgrund geänderter Rechtsvorschriften sowie aktueller Rechtsprechung entworfen. Hierdurch wurden Änderungen der Abfallentsorgungssatzung erforderlich. Durch die Überarbeitung wird insgesamt eine höhere Rechtssicherheit gewährleistet.

Die Anpassungen beschränken sich hauptsächlich auf redaktionelle Änderungen und Anpassungen der rechtlichen Grundlagen.

Darüber hinaus sollen folgende Regelungen geändert werden:

#### § 5 Abs. 1 Ziffer g – Sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen:

Bislang war die Annahme von Altpapier auf dem Kreislaufwirtschaftshof je Anlieferung auf maximal 1.000 l begrenzt. Aufgrund der Erlöse, die für die Verwertung von Altpapier erzielt werden können, soll künftig auf die Begrenzung verzichtet werden.

#### § 12 Abs. 6 – Abfallbehälter und -säcke:

Abs. 6 soll um die Regelung ergänzt werden, dass das Anbringen anderer als der von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR gestellten Verschlussvorrichtungen nicht gestattet ist. Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR bieten die Möglichkeit der Lieferung und Montage eines Schlosses für Restabfallbehälter bis 240 L an.

Viele Abfallbehälter im Stadtgebiet sind mit unterschiedlichen selbst montierten Verschlusssystemen ausgestattet, welche jedoch beim Entleerungsprozess des Abfallbehälters Probleme bereiten. Herabhängende Bauteile, wie z.B. Ketten oder Vorhängeschlösser, können in die Fahrzeugschüttung geraten und diese beschädigen und stellen darüber hinaus eine Gefährdung der Mitarbeiter dar.

Um diese Risiken für die Arbeitssicherheit und die Fahrzeugtechnik zu minimieren, sollen künftig nur noch die geeigneten angebotenen Verschlussvorrichtungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR gestattet sein.

Der Entwurf der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers ist als Anlage beigefügt. Änderungen im Satzungstext sind in roter, kursiver und fetter Schrift dargestellt. Darüber hinaus sind die geänderten Vorschriften in der beigefügten Synopse dargestellt.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	80	19.12.2022	6



Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 09. November 2022

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Entwurf Satzung  
Synopsis